Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 1. Januar 2014

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Kundinnen/Kunden und dem Museum für Urgeschichten(n) Zug für Angebote aus dem Programm "Museum nach Mass" wie Führungen, Workshops, Kindergeburtstage, Apéros und für allfällige vergleichbare Angebote, beispielsweise Kurse.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Art, Umfang, Ablauf und Kosten der Leistungen des Museums für Urgeschichte(n) ergeben sich aus der Bestätigung und allenfalls weiterer durch das Museum für Urgeschichte(n) Zug bestätigter Korrespondenz.

3. Vertragsabschluss

- **3.1** Hat sich die Kundin/der Kunde für ein Angebot entschieden, erhält sie/er vom Museum für Urgeschichte(n) eine schriftliche Bestätigung. Der Vertrag zwischen dem Museum für Urgeschichte(n) Zug und der Kundin/dem Kunden kommt durch die Zustellung der Rückbestätigung per Brief, Fax oder E-Mail durch die Kundin/den Kunden innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt zustande.
- **3.2** Bei Buchungen für mehrere Personen ist die buchende Person Vertragspartei. Sie steht für die Zahlung sämtlicher gebuchter Leistungen resp. allfälliger weiterer Kosten ein.

4. Anzahl der Teilnehmenden

- **5.1** Die in der Ausschreibung (Drucksachen, Homepage) angegebene maximale Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Angebote des Museums für Urgeschichte(n) ist verbindlich.
- **4.2** Erfordert es das Programm, dass die exakte Zahl der Teilnehmenden bekannt ist, so ist diese dem Museum bis zum in der schriftlichen Bestätigung des Museums für Urgeschichte(n) genannten Datum mitzuteilen. Die Mitteilung muss per Telefon oder schriftlich/elektronisch bis 17 Uhr des Stichtages im Museum für Urgeschichte(n) eintreffen.
- **4.3** Nehmen am Anlass weniger als die bis zum Stichtag gemeldeten Personen teil, so werden die Kosten für Lebensmittel und Material für alle angemeldeten Personen in Rechnung gestellt.
- **4.4** Nehmen am Anlass mehr als die bis zum Stichtag gemeldeten Personen teil, so werden die Kosten für Lebensmittel und Material für alle Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

5. Annullierungen

- **5.1** Annullierungen müssen schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) oder telefonisch erfolgen. Massgebend für schriftliche Annullierungen ist der Zeitpunkt des Eintreffens im Museum für Urgeschichte(n) an Arbeitstagen bis spätestens 17 Uhr. Telefonisch können sie nur an Arbeitstagen tagsüber (9–12 Uhr und 14–17 Uhr) erfolgen. Samstage, Sonntage und allgemeine Feiertage gelten nicht als Arbeitstage.
- **5.2** Eine vollständige oder teilweise Annullierung bis zum 20. Arbeitstag vor dem vereinbarten Termin ist kostenfrei.
- **5.3** Bei einer vollständigen oder teilweisen Annullierung des vereinbarten Angebotes, die ab drei bis 20 Arbeitstagen vor dem vereinbarten Termin im Museum für Urgeschichte(n) eintrifft, werden Annullierungskosten von bis zu Fr. 50.- erhoben.
- **5.4** Bei einer vollständigen oder teilweisen Annullierung des vereinbarten Angebotes, die zwei Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin im Museum für Urgeschichte(n) Zug eintrifft, werden



Annullierungskosten von bis zu 50% der Kosten des annullierten Anlasses in Rechnung gestellt.

5.5 Bei einer ganzen oder teilweisen Annullierung des vereinbarten Angebotes, die einen Arbeitstag oder später vor dem vor dem vereinbarten Termin im Museum für Urgeschichte(n) Zug eintrifft, und bei Nichterscheinen werden Annullierungskosten von bis zu 100% der Kosten des annullierten Anlasses in Rechnung gestellt.

6. Rechnungsstellung

- **6.1** Das Museum für Urgeschichte(n) stellt der buchenden Person nach der Durchführung eine Rechnung aus.
- **6.2** In Ausnahmefällen können anderslautende Absprachen getroffen werden. Diese werden in der schriftlichen Bestätigung des Museums für Urgeschichte(n) festgehalten.

7. Verspätungen und Verlängerungen

- **7.1** Der zwischen der Kundin/dem Kunden und dem Museum für Urgeschichte(n) vereinbarte Termin (Datum, Uhrzeit, Dauer) ist verbindlich. Das Angebot kann nur während der vereinbarten Zeit garantiert werden.
- **7.2** Wünscht eine Gruppe aus Gründen, die sie zu verantworten hat (z.B. verspätetes Eintreffen) die Dauer des gebuchten Angebots zu verlängern, werden folgende Kosten in Rechnung gestellt: pro volle Stunde Fr. 80.-, pro angebrochene Stunde entsprechend der tatsächlichen Dauer. Eine Verlängerung ist nur möglich, sofern die Räumlichkeiten und die Leitungsperson verfügbar sind.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Der Gerichtsstand ist Zug.